

An die Mieterinnen und Mieter
der Wannerstrasse 1 bis 3
(Wohnen 3 Brunaupark)

Ansprechpartner Walter Angst
E-Mail w.angst@mvzh.ch
Direktwahl 044 296 90 30

Zürich, 28. August 2023

Happige Mietzinserhöhungen für einzelne Mieter*innen von Wohnen 3

Liebe Mieter*innen von Wohnen 3 des Brunauparks

Ende Juni 2023 ist die 30jährige Mietzinskontrolle der dritten Etappe der Siedlung Brunaupark (Wohnen 3, Wannerstrasse 1 bis Wannerstrasse 10) abgelaufen. Mit einem auf den 10. August 2023 datierten eingeschriebenen Brief hat Wincasa einem Teil der Mieter*innen happige Mietzinserhöhungen von zum Teil mehreren hundert Franken mitgeteilt.

Die Mietzinserhöhungen ist wie folgt begründet worden:

Mietzinsanpassung an den zulässigen Ertrag (Nettorendite) nach Entlassung der Liegenschaft aus der staatlichen Mietzinskontrolle.

Nur ein Teil der Mieter*innen von Wohnen 3 hat die Erhöhung erhalten

Die Mietzinserhöhung ist nur einem Teil der Mieter*innen von Wohnen 3 zugestellt worden. Wenn Sie eine solche Mietzinserhöhung erhalten haben, empfehlen wir Ihnen, diese anzufechten.

- Sie müssen das Anfechtungsformular ausfüllen und mit den erwähnten Beilagen (Mietzinserhöhung, Mietvertrag, letzte Mietzinserhöhung) an die Schlichtungsbehörde schicken.
- Um die 30tägige Anfechtungsfrist sich nicht zu verpassen, muss der eingeschriebene Brief spätestens am Samstag 9. September auf der Post aufgegeben werden.

Vertretung durch Vertrauensanwältin des MV (Gruppenmandat)

Im Verfahren muss die Rendite überprüft werden. Da diese Berechnung komplex ist und spezifisches Fachwissen erfordert, empfehlen wir Ihnen dringend, sich von der unserer Vertrauensanwältin vertreten zu lassen.

Bitte schicken Sie deshalb eine Kopie der Anfechtung mit der Mietzinserhöhung an

- MV Zürich, Postfach 1817, 8021 Zürich

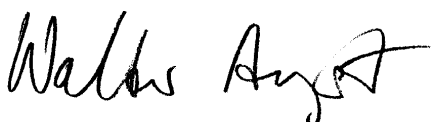
Sie können uns die Unterlagen auch per Mail zustellen an rsv@mvzh.ch

Für die Vertretung durch eine Vertrauensanwältin des MV gelten folgende Konditionen

- Für MV-Mitglieder, die vor dem 10. Juni 2023 dem 10. Juni 2023 dem Mieterinnen- und Mieterverband Zürich beigetreten sind. Selbstbehalt von mindestens 100 Franken bzw. 10 Prozent der Anwaltskosten (maximal 500 Franken).
- Alle anderen können sich dem Gruppenmandat anschliessen, wenn Sie die Mitgliedschaft abgeschlossen haben. Selbstbehalt von mindestens 300 Franken bzw. 10 Prozent der Anwaltskosten (maximal 500 Franken).

Für Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung

Beste Grüsse



Walter Angst, Co-Geschäftsleiter MV Zürich

Das Anfechtungsschreiben können Sie unter folgendem Link herunterladen

www.mieterverband.ch/mv-zh/brunaupark-dokumente

